

**4305/AB**  
**= Bundesministerium vom 26.01.2021 zu 4357/J (XXVII. GP)** [bmdw.gv.at](http://bmdw.gv.at)  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.782.532

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4357/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4357/J betreffend "Kündigung der Standortsicherung durch die MAN Truck & Bus Austria in Steyr", welche die Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 26. November 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

1. *Welche Schritte haben Sie gesetzt, um die Kündigung der eigentlich bis 2030 gültige Standort- und Beschäftigungssicherung durch die MAN Truck und Bus Austria abzuwenden?*

Aufgrund eines Einspruchs des Betriebsausschusses der MAN Truck & Bus Österreich GmbH gegen die Wirtschaftsführung ist die Staatliche Wirtschaftskommission am 22. Dezember 2020 erstmalig zusammengetreten. Die Staatliche Wirtschaftskommission vermittelt im vorliegenden Fall zwischen Betriebsrat und Betriebsinhaberin und erstattet zum Zwecke des Interessenausgleichs Vorschläge zur Beilegung der Streitfragen. Sollte eine Einigung nicht erzielbar sein, wird sie in Form eines Gutachtens feststellen, ob der Einspruch berechtigt ist.

Bei der ersten Sitzung der Staatlichen Wirtschaftskommission wurden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gehört und zu vertiefender Kontaktnahme im gemeinsamen Interesse des Standorts aufgefordert. Eine weitere Sitzung wurde für 3. Februar 2021 anberaumt.

**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

2. *Wird die von der Forschungsförderungsgesellschaft FFG gewährte Förderung für die Entwicklung von Elektro-Lkw in Höhe von 2 Millionen Euro zurück gefordert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) hat die Förderung der MAN Truck & Bus Österreich GesmbH auch aufgrund der zitierten Standortgarantie gewährt. In ihrem ersten Schreiben vom 22. September 2020, also unmittelbar nach Bekanntwerden der Aufkündigung der Standortgarantie, hat die FFG auf die geltenden Förderrichtlinien hingewiesen, denen zufolge eine Rückzahlung der Förderung erfolgen muss, falls der Förderungsnehmer einen Rückforderungsgrund gesetzt hat. Im Antwortschreiben der MAN Truck & Bus Österreich GesmbH vom 13. Oktober 2020 wird explizit darauf verwiesen, "getroffene Vereinbarungen einzuhalten". Darauf aufbauend führt die FFG derzeit klärende Gespräche mit dem Unternehmen, hält sich aber weiterhin die Möglichkeit der Rückforderung offen.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

3. *Wurden noch andere Förderungen an die MAN Truck und Bus Austria vergeben, welche nun ebenfalls zurückgefördert werden können?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, aufgrund welcher Grundlagen?*

Die FFG hat das Unternehmen zuletzt im Juni 2020 für ein Projekt in Zusammenhang mit Wasserstofftechnologie gefördert. Die FFG prüft, welche Förderungsvorhaben auf Grundlage der Förderungsrichtlinien und der vertraglichen Vereinbarungen rückgefordert werden müssen, sollten die Gespräche mit dem Unternehmen negativ enden.

**Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:**

4. *Hat die MAN Truck und Bus Austria EU-Förderungen im Zuge der Ansiedlung in Österreich bekommen?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, können diese nun ebenfalls zurückgefördert werden?*
5. *Wie beurteilen Sie die geplante Umstrukturierung sowie die Pläne von MAN, die Produktion künftig nach Polen und/oder die Türkei zu verlegen?*

Diese Fragen betreffen keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 26. Jänner 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

